

Pressemitteilung zum Inkrafttreten der Istanbul-Konvention:

Die Mängel im brandenburgischen Gewaltschutz für Frauen und Kinder werden künftig durch den Europarat überwacht

31.01.2018

Am 1. Februar 2018 tritt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention in Kraft. Diese ist ein völkerrechtliches Instrument, das Maßnahmen zum Schutz von Gewalt gegen Frauen und zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen rechtsverbindlich einfordert. In Brandenburgischen Frauenhäusern fehlt es an Kinderbetreuung, Sprachmittlerinnen und Fachberatungsstellen – das wird ab sofort den völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr gerecht.

Catrin Seeger, Vorstandsmitglied des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. sagt dazu: „Mit der Istanbul-Konvention wird nun ein umfassender Schutz und Beratung für alle Betroffenen häuslicher Gewalt geltendes Recht in Deutschland. Die mangelhafte Infrastruktur in den brandenburgischen Frauenhäusern - allen voran die fehlende psychosoziale Kinderbetreuung und die nicht vorhandenen Ressourcen für Sprachmittlerinnen und Fachberatungsstellen - wird ab sofort den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Deutschland mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention eingegangen ist, nicht mehr gerecht. Hier müssen der Bund, das Land und die Kommunen schleunigst nachbessern.“

In Artikel 22 und 23 schreibt die Konvention fest, dass spezialisierte Hilfsdienste und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl bereitgestellt werden müssen. Die Umsetzung der Konvention wird von nun an durch ein Expert*innen-Gremium des Europarats überwacht.

Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. sowie der frauenpolitische Rat e.V. begrüßen das Inkrafttreten der Istanbul-Konvention und fordern die Landesregierung und die Kommunen dazu auf, die Situation der Frauenhäuser in Brandenburg zu verbessern. Wir freuen uns, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Brandenburg an der praktischen Umsetzung der Konvention zu arbeiten.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

Koordinierungsstelle des Netzwerkes der Brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

Dr. Bärbel Heide Uhl | Charlottenstr. 121 | 14467 Potsdam

Telefon (0331) 813 298 47

E-Mail: uhl@frauenhaeuser-brandenburg.de | Internet: www.frauenhaeuser-brandenburg.de

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

Verena Letsch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit | Charlottenstraße 121 | 14467 Potsdam

Telefon (0331) 280 35 81 | Fax (0331) 240 072

E-Mail: kontakt@frauenpolitischer-rat.de | Internet: www.frauenpolitischer-rat.de